

PLANZEICHENERKLÄRUNG

WA

Allgemeines Wohngebiet

GRZ 0,4

Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse - maximal

WH Wandhöhe

Firsthöhe

offene Bauweise

0 H nur Hausgruppen zulässig

Stellung baulicher Anlagen - Haupt-Firstrichtung

Baugrenzen

Umgrenzung von Flächen für Garagen und Gemeinschaftsanlagen: GSt = Gemeinschaftsstellplätze GGa = Gemeinschaftsgaragen GTGa = Gemeinschaftstiefgaragen

öffentliche Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung M = Privatstraße / Mischverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen pfg: Pflanzgebot - flachenhaft

Erhaltungsgebot für Einzelbäume



Tiefgaragen Zu- und Ausfahrtsbereich

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

zu belastende Flächen



Flächen für Versorgungsanlagen - Elektrizität - Trafostation



Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher



Nutzungsbestimmungen Maßangaben in Meter



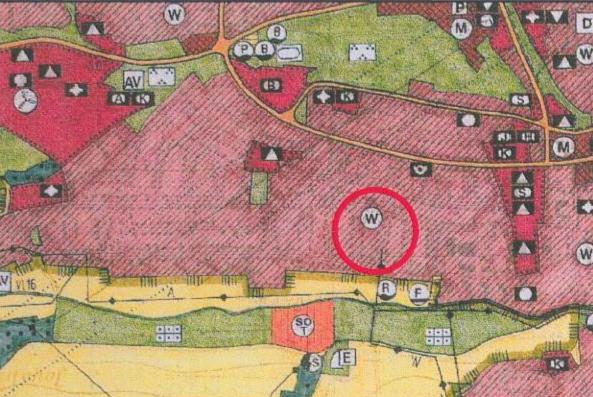
bestehende Grundstücksgrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

max. Zahl der Baugeblet Vollgeschosse Grundflächenzahl Bauwelse

Höhe baulicher Anlagen: maximale Wandhöhe - WH maximale Firsthöhe - FH

Die Plangrundlage weist nur eine optische Übereinstimmung mit dem Kataster auf. Koordinaten mit digitaler Genauigkeit



Auszug (unmaßstäblich) aus dem Flächennutzungsplan 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen; wirksam seit dem 28.02.1998.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss 3. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 24.01.2007 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 02.02.2007 öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften am 16.12.2008 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

2. Öffentliche Auslegung Der Gemeinderat hat am 27.02.2008 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 17.03.2008 bis einschließlich 17.04.2008 öffentlich ausgelegen.

4. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 2 BauGB am 16.01.2009 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 11. FEB. 2009



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

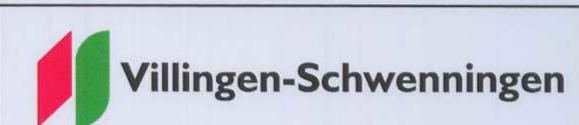
Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, 1 3 FEB. 2009



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 11 FEB 2009





Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "FRIEDENSTRASSE"

Stadtbezirk Villingen

19.2.09 Rolf Fußhoeller, Erster Bürgermeister Maßstab 1:500 Stat. Nr. V.-C-IV-1/2009

kommunal Plan

Stadt- und Umweltplanung 78532 Tuttlingen Fuchsweg 3 tel: 07461/73050 fax: 73059 e-mail: kommunalplan @ gmx.de www.kommunalplan.de